

Liebe Flugsportfreunde,

wir alle sind im Moment durch die COVID-19-Pandemie in jedem Lebensbereich eingeschränkt. Jeder muss versuchen, das hohe Ansteckungspotenzial und die weitreichenden Folgen so weit wie möglich einzuschränken. Auch wir müssen hier unsere Verantwortung wahrnehmen und drastische Schritte setzen. **Eine vollständige Sperre aller Fluggebiete hat es in unserer Geschichte noch nie gegeben.**

Wir bleiben bei dieser Entscheidung, besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Wir wissen, dass dieser massive Einschnitt für unsere freiheitsliebende Community nicht einfach ist. Wir sind euch dankbar, dass ihr so weitreichendes Verständnis für diese Einschränkung habt. Immer wieder erreichen uns trotzdem vereinzelt verärgerte Stimmen, die eine Ansteckung beim alleine Fliegen lächerlich finden.

Ihr habt natürlich recht, das Virus wird uns in der Luft nicht erwischen. Wie immer ist beim Fliegen das Starten/Landen weit gefährlicher. Hier gibt es drei wesentliche Punkte zu bedenken:

1. Jeder Kontakt ist einer zuviel. Eine gemeinsame Anreise, eine geteilte Seilbahnkabine oder ein rein zufälliges Treffen können viele weitere Ansteckungen und Erkrankungen auslösen. Dem beugen wir vor. Und wenn ich allein zum Hike & Fly gehe? Das führt uns direkt zum nächsten Punkt.

2. Am 18.3. haben wir 4 Unfälle mit Rettungseinsätzen (Hubschrauber-/Bergwachteinsätzen) für abgestürzte Hike & Fly-Piloten zu verzeichnen. Die Retter waren verständlicherweise not amused (= stinksauer). In Zeiten wie diesen werden alle Kapazitäten und Intensivbetten anders dringender gebraucht.

3. Wir betreiben einen äußerst sichtbaren Sport. Mit einer Ausübung in Zeiten wie diesen werden wir nicht als notwendige Bewegung zur Gesunderhaltung wahrgenommen, sondern als egozentrischer Funsport. In den Medien haben einige Gleitschirmflüge am letzten Wochenende ein reißerisches, wenig freundliches Echo gefunden.

Die Lage ist mehr als ernst, ein Blick über den Brenner beweist das. In Anbetracht der Entwicklungen haben wir mit 19.3. alle Fluggebiete gesperrt. Der DHV sorgt damit für eine einheitliche Regelung, die alle Gelände betrifft. Eine Entscheidung im Sinne der PilotInnen, im Sinne der Menschen. Die Entwicklung ist so dynamisch, dass wir gezwungen sind, schnell zu handeln. Natürlich wäre es uns lieber, wenn wir uns vorab besser mit den Betroffenen abstimmen könnten. Das lässt die Situation nicht immer zu, wir setzen hier auf euer Vertrauen und Verständnis.

Eine Bitte an all jene, die argumentieren: „Durch die bestehenden Regelungen sei Gleitschirmfliegen nicht explizit verboten, also erlaubt.“ Sucht jetzt nicht nach einem juristischen Schlupfloch. Es ist nicht die Zeit dafür. Versetzt euch kurz in die Lage einer Familie mit mehreren kleinen Kindern, in einer immer enger werdenden Wohnung. Die beim Spaziergang feststellt, dass der Spielplatz nicht betreten werden darf oder sogar die Spielgeräte abmontiert wurden. Wie sollen wir hier einen Gleitschirmflug rechtfertigen?

Verständlicherweise sehnen wir uns alle nach Normalität und eine Zeit nach Corona. Wir freuen uns schon darauf, uns wieder mit unseren ganz normalen Problemen im Flugbetrieb befassen dürfen: Gelände, Luftraum, Sicherheit ... etc. Jetzt und nach der Krise ist es uns wichtig, dass wir für alle Geländehalter ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner sind.

Beweisen wir unsere Solidarität mit allen anderen, die drin bleiben müssen, mit dem medizinischen Personal, mit den Menschen die unsere Grundversorgung aufrecht erhalten. Gemeinsam werden wir diese Krise meistern. Ganz ehrlich: Als leidenschaftlicher Flieger freue ich jetzt schon auf den ersten Flug danach, ich hoffe wir sehen uns beim Landebier. Ich wünsche uns allen von ganzem Herzen einen schönen Flugsommer.

Das Versprechen des DHV ist eindeutig, wir setzen uns für maximale fliegerische Freiheit bei größtmöglicher Sicherheit ein. Deswegen bleibt das Flugverbot im Moment aufrecht. Wir werden in Anbetracht der Entwicklungen die Situation täglich neu prüfen und bei entsprechender Entspannung die Fluggebiete sofort wieder öffnen.



Bleibt stark in dieser Ausnahmesituation, bleibt zu Hause und bleibt gesund.

Euer Roland

Roland Börschel, DHV Vorstand Sicherheit / Flugbetrieb

Diese offizielle Einordnung wird vom gesamten Vorstand und der Geschäftsführung unterstützt.

CHRONOLOGIE

13.3.2020

Der Öffentlichkeit wird bewusst, dass die Pandemie unvermeidlich ist. Im Nachbarland Tirol werden einige Gemeinden unter Quarantäne gesetzt.

16.3.2020

Schulen in den meisten Bundesländern bleiben geschlossen. Die Bundesregierung legt mit den Bundesländern Regelungen fest, dass „Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen verboten“ werden. Außerdem wird die Schließung für den Publikumsverkehr für „Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)“ angeordnet. Das betrifft auch Schulungen der Flugschulen. Mit der Allgemeinverfügung vom 16.3. treten in Bayern massive Einschränkungen in Kraft unter anderem: „Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Der DHV vertritt die Auffassung, dass vereinzelte Flüge (ohne Gruppenbildung) zum Beispiel im Hike & Fly Modus nach wie vor möglich sind.“

18.3.2020

Sowohl das Luftamt Nordbayern als auch das Luftamt Südbayern vertreten einheitlich die Auffassung, dass Modellflug-, Hängegleiter-, Ultraleicht-, Außenstart- und Segelfluggelände, und Flugschulen (Ausbildung zum Privatluftfahrzeugführer) als „Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen“, dem Verbot in Ziffer 2 der Allgemeinverfügung unterliegen. Der DHV schließt sich dieser Auffassung an, veröffentlicht sie, und appelliert an die Verantwortung der Piloten.

18.3.2020

4 Unfälle mit Rettungseinsätzen (zwei davon mit Hubschrauber-/Bergwachteinsätzen) wegen abgestürzter Hike & Fly-Piloten. Zusätzlich führen die vielen Piloten, die bei bestem Wetter sowohl mit dem Auto als auch per Hike & Fly zu den Startplätzen strömen, zu bedenklichen Gruppenbildungen. Einige Vereine fordern den DHV auf, endlich für Klarheit zu sorgen.

19.3.2020

Der DHV ordnet das Ruhen aller Geländeerlaubnisse (§ 25 LuftVG) an. Als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr kann der DHV im Zuge der Luftaufsicht nach § 29 LuftVG eine entsprechende Anordnung treffen. Zum ersten Mal in seiner Geschichte greift der DHV so massiv und flächendeckend in den Flugbetrieb ein. Dies geschieht erst nach intensivem Abwägen und in Übereinstimmung von Geschäftsführung, Vorstand und Verbandsjuristen.